

Luzerner Tagblatt.

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N^o 102.

Insertionspreis:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
 für Wiederholungen 8
 Inserat-Aannahme, spätere bis 11 Uhr, im
 Expeditions-Büreau. — Schriftlich über Inserate
 oder durch Zeitung. — Schriftliche Zustant über Inserate
 gegen Einzahlung der betr. Aufschrift in Postmarken.

Abonnementspreis:
 Durch die Post bestellbar: 12.80 Fr. 6.40 Fr. 3.40
 Für Luzern zum Bringem " 12. — " 6. — " 3. —
 " " " 10. — " 5. — " 2.50
 Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
 Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobstrasse 565 Z.

Freitag,

Jeden Freitag eine belehrende Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 30. April 1886.

Die Progressivsteuer im Kanton Waadt.

(Korr. aus Lausanne vom 25. d.)

Es soll Sie nicht wundern, Hr. Redaktor, wenn Ihr Waadtländer Korrespondent dieser Tage so gar selten sich vernehmen läßt; sein Hauptstoff, die kantonale Politik, hat sich in der letzten Zeit so sehr verringert, daß selbst beim besten Willen es ihm kaum möglich wäre, aus demselben irgend etwas Beliebiges oder Interessantes zu ziehen. Nach den bisherigen Räumgen um die Verfassungsrevision, nach den darauffolgenden Großrathe- und Gemeindevoten und schließlich nach Austragung des von mir schon öfters besprochenen Streites betreffend Reorganisation des Gerichtswezens, lebt hier Alles, zum Glücke der Landesbehörden, im sanftesten Frieden, den selbst die armfeligen Straßendrücker und Speiser und die Plaudereien gewisser Blätter über die Krankenanstalt u. dgl. nicht im Mindesten zu stören vermögen. Zwar schien es nach den trübten Prophezeiungen der konservativen Presse und der parlamentarischen Reden, daß das in Art. 19 der neuen Staatsverfassung angenommene System der Progressivsteuer, von welchem bekanntlich die ganze Revolutionsbewegung sich wesentlich gelehrt hatte, zu unendlich vielen und harten Anständen führen würde, bevor man dasselbe zur praktischen Anwendung bringen könnte. Auch sprach man damals bedächtig von einer unermesslichen Massenauswanderung sämtlicher bedrohten Kapitalisten, von einem daraus entstehenden Verarmen des Handels und Gewerbes, von großen Gefährden für den Fiskus selber u. s. w.

Und nun, durchaus nichts von alledem; die Kapitalisten, wohlbewußt, daß sie anderswo noch viel ärger bestrahlt werden würden, haben sich wohl gelehrt, entweder selbst auszuwandern, oder ihre Gelder zum Lande hinaus zu senden; Handel und Gewerbe haben sich, namentlich mit Hilfe der letztjährigen vortrefflichen Ernten, viel eher gehoben, und es sind bisanhin endlich die von der Regierung gemachten Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der im oben erwähnten Art. 19 niedergelegten Grundzüge auf gar kein Hinderniß von etwelchem Belange gestoßen. Es hat im Gegentheil fast jeder Steuerpflichtige im ganzen Kanton ohne namhaften Anstand der zu Anfang des Jahres erhaltenen Aufforderung zur Anmeldung seines Vermögens und seines Einkommens, im Einzelnen sowohl als in's Gesamte, behufs Bemessung seiner Steuerquote nach dem neuen System sofort Folge geleistet. Ueberdem ist die Gemeinde Lausanne, als Kantonshauptort, müßig mit dem guten Beispiel bereits vorangegangen und hat für diesen Jahrgang schon die bisherige Proportionalität durch die von der Verfassung eigentlich nur für die Staatssteuern vorgeschriebene Progressivität ersetzt. Wir können somit föhlich und bestimmt voraussetzen, daß mit diesem und dem nächsten Jahre das Progressivsystem im Kanton und in den meisten Gemeinden desselben als fait accompli wird begriffen werden können. Dies seien übrigens auch die Herzen von der Opposition sehr wohl ein und daher die allseitige stille Befriedigung.

Diese Betrachtungen und die Acte Ihrer Zeitartikel, resp. Ihres Vortrages über die Revision des luzernischen Steuergesetzes bringen mir die Ueberzeugung bei, daß die im Waadtlande so rasch und glücklich bewerkstelligte Umwandlung nicht allzu große Mühe haben wird, auch in Ihrem Kanton, der so große Regelmäßigkeit in manden Beziehungen mit dem Hiesigen hat, demnächst durchzuführen. Nur immer kräftig und ausdauernd bei den lobenswerthen Anstrengungen; was der Landrath der Urner, so vielen und hohen Mataborden zum Troste, vollten konnte, das werden in Wälde wohl auch die einsichtigen Luzerner thun.

Nachherfinden wird es Ihnen vielleicht nicht unermüßlich sein, den Vorlaut des mehrerwähnten Art. 19 der waadtländischen Kantonsverfassung zu erfahren. Derselbe geht dahin: „Die öffentlichen Abgaben sind zum öffentlichen Nutzen einzuführen. Sie bilden den Gegenstand eines alljährlichen Gesetzes. Es wird eine Steuer für das Mobiliarvermögen und für das Einkommen aus Arbeit erhoben. Zu diesem Zwecke wird das steuerbare Vermögen in 7 Kategorien, im Verhältnisse von 1 zu 4 und nach dem Maßstabe 1, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4 und 4 1/2 eingetheilt. Das in den höheren Kategorien betroffene steuerbare Vermögen genießt die Wohlthat des niedrigeren Anlasses der unteren Kategorien für den denletzteren entsprechenden Betrag desselben. Bei Fixierung des Steueransatzes

für das Erträgniß der Arbeit sollen die Lasten des Familienunterhaltes berücksichtigt werden. Dieses Erträgniß sowohl als dasjenige der Nebeneinkünfte soll besonders und niedriger besteuert werden, als dasjenige des Kapitals.

Die Immobiliensteuer bleibt von den andern getrennt. Sie wird vermindert werden. Wird sie nach Kategorien erhoben, so soll der der niedrigeren Kategorie der Immobiliensteuer entsprechende Theil des unbeweglichen Vermögens zu einem niedrigeren Ansatze als derjenige dieser Kategorie besteuert werden. Der Abzug der Hypothekenschulden vom steuerbaren Vermögen bleibt den im Kanton niedergelassenen Diegenitätseigentümern gewährleistet.

Die Stempel- und Handänderungsgebühren werden im Sinne einer allgemeinen und billigeren Anwendung der zu entrichtenden Gebühren angemindert werden; diejenigen betreffend den Verkauf von Getreiden sollen ebenfalls im Sinne einer billigeren Berechnung dieser Lasten vermindert werden.“

Eidgenossenschaft.

Bundesrat. Am Mittwoch Vormittags machte, wie uns gestern telegraphisch gemeldet wurde, Bischof Guala in Begleit seines Ranzlers Böger und des Hrn. Stammeler, Pfarrer der römisch-katholischen Genossenschaft in Bern, dem Bundespräsidenten Deucher einen Besuch. Er sprach dem Bundesrathe den Dank aus für seine Bemühungen zur Lösung des Konfliktes zwischen Staat und Kirche und gab die Versicherung ab, fortwährend für die Erhaltung des Friedens wirken zu wollen. Sodann besuchte der Bischof auch einige andere Mitglieder des Bundesrathe. Heute (Donnerstag) soll Hr. Guala dem bernischen Regierungspräsidenten Wäg und dem Richterdirektor Stockmar einen Besuch ab. Er hofft, mit der bernischen Regierung eine definitive Verständigung erzielen zu können.

— Δ Verluste auf den schweiz. Eisenbahnen. Nach dem neuesten Heft der Eisenbahnstatistik sind infolge von Liquidations Ansprüche von Aktionären und Gläubigern im Betrage von 95,854,407 Fr. verloren gegangen, nämlich bei der Nordbahn 5,004,953 Fr., bei der ligne d'Italie 25,450,790 Fr., beim Jura industriel 13,424,495 Fr., bei der Nig.-Schelbegg-Bahn 1,658,496 Fr., bei Jougne-Éclépens 6,813,014 Fr., bei der Bern- u. Jurgens-Bahn 14,744,447 Fr., bei der Kantonsbahn 28,638,212 Fr.

Das gesamte Anlagekapital, ohne Verluste nicht inbegriffen, betrug auf Ende 1884 1,033,166,679 Fr. für die Normal- und 17,981,910 Fr. für die Spezialbahnen.

— Eidg. Schützenfest. (Korresp. aus Glarus.) Nächsten Samstag, den 1. Mai, tritt das Generalkomitee des eidg. Schützenvereins in Solothurn zusammen, um den Zeitpunkt für das nächste eidg. Schützenfest zu bestimmen. Noch selten ist wohl das Generalkomitee in einer so schwierigen Lage gewesen, wie gegenwärtig. Drei Orte streiten sich um die Palme des Sieges. An ihrer Spitze steht Frauenfeld, welches das Fest noch nie gehabt hat und daher in erster Linie Berücksichtigung verdient. Allein im Kanton Thurgau hat sich, wie überall bekannt, eine heftige Opposition gegen die Uebernahme des Festes geltend gemacht. Die angelegenen Männer sind zusammengetreten und haben ihrem oppositionellen Sinne in energischen Protesten Ausdruck verliehen. Ob unter solchen Umständen das Generalkomitee es über's Herz bringt, den Frauenfeldern das Fest zu geben, ist mehr als fraglich. Das beste Anrecht neben Frauenfeld hat Glarus, welcher Ort das Fest seit 40 Jahren nicht mehr gehabt hat. Es war im Jahre 1847, als Glarus zum ersten Mal bei Schweiz. Schützen bei sich beherbergte, in einer Zeit also, wo unser Vaterland eine schwere Krise durchzumachen hatte; es war am Vorabend eines Bruderkrieges. Den Angehörigen von sieben Kantonen war der Besuch des Festes unter sagt, und nur ostoblen konnte eine Anzahl derselben ihren Mittelgenossen in Glarus die Bruderhand reichen. Es war gewiß kein beneidenswertes Glück, unter solchen Umständen Festort zu sein, und ist daher Glarus beinahe so anzusehen, als ob es das Fest noch nie gehabt hätte. Die Bevölkerung von Glarus würde sich freuen, die Mittelgenossen am Fuße des Tods und Glanzes empfangen zu dürfen und ihnen da für ein je Zeit ein einfaches, aber gastfreundliches Heim zu bereiten.

Ein Sturm der Entrüstung hat sich derselben jedoch bemächtigt, als vor geraumer Zeit die Nachricht, Genf habe am meisten Charac Festort zu werden, die Klunde

machte. Ungläubig schüttelte man den Kopf und hielt die Nachricht für eine Ente, die im Monat April ihre Entstehung gefunden, schließlich aber kam zur Ueberzeugung, daß etwas Wahres daran sein könnte. Und nun appellieren wir an das Billigkeitsgefühl unserer Mittelgenossen, und wenn jenes entscheiden könnte, so müßte das Fest in die Dörschweiz, nie aber in die Wälschweiz. Seit 1874 war das eidgen. Schützenfest nicht mehr in der Dörschweiz, sondern ununterbrochen im westlichen Theile der Schweiz. Genf hat das Fest überdies schon zwei Mal gehabt, das letzte Mal im Jahre 1851, also nach Glarus. Wo bliebe nun Recht und Billigkeit, wenn Frauenfeld und Glarus nicht berücksichtigt würden, wohl aber Genf, das sich zum ersten Mal gemeldet und am äußersten Ende der Wälschweiz liegt? Wo bliebe Recht und Billigkeit, wenn man von Glarus nicht mehr sprechen wollte, das sich schon zwei Mal gemeldet und vor zwei Jahren zu Gunsten von Bern übergegangen wurde? Nein, die Parole kann nicht lauten Genf oder Frauenfeld, sondern sie kann nur lauten, Frauenfeld oder Glarus. Möge der Entscheid des Generalkomitee die Approbation der billig denkenden Eidgenossen finden!

(Eeltdem uns obige Korrespondenz zugegangen, hat bekanntlich Frauenfeld auf die Anmeldung für das eidg. Schützenfest von 1887 verzichtet. Bleiben als ernsthaftste Konkurrenten noch Glarus und Genf. D. Red.)

— Eidg. Winklerbefähigung. Laut einer Mitteilung der „N. S. Z.“ fliehen von Schweizern im Auslande jetzt schon dem geschäftsleitenden Ausschusse der Winklerbefähigung schöne und reiche Gaben zu. So sanfte liegt ihr ein in München wohnender Zürcher Künstler 500 Fr.

— Jura-Bern-Luzern-Bahn. Der Verwaltungsrath beantragt die Auszahlung einer Dividende von 3%. Die Aufhebung der Zuschlagstaxe auf den Aktien der Jura-Bern-Bahn soll so bald als möglich in Kraft gesetzt werden, d. h. auf den 1. Mai für die internen Personentaxen, am 1. Juli für die internen Waarentaxen und im Oktober für die direkten Personen- und Waarentaxen.

— Schweizerische Centralbahn. Der Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung vom 27. d. beschloffen, dem Referendons der Centralbahn 200,000 Fr. zu verwenden und der Aktionärsversammlung vorzuschlagen, es sei von dem Reinertrag, welcher sich mit Bezug des Gewinnjahres von 1884 auf 2,351,149 Fr. bezieht, ein Betrag von 351,149 Fr. unvertheilt zu lassen, d. h. auf Rechnung des Jahres 1886 vorzutragen, und pro 1885 eine Dividende von 20 Fr. per Aktie (4 %) auszu zahlen.

Luzern. (Korr. von Riens.) Nachdem der Große Stadtrath von Luzern die Ueberkunft des engern Stadtrathes mit den Insizanten für Erstellung der Straßenbahn Riens-Luzern hinsichtlich Verlegung des Traces derselben im Obergrund und Beteiligungen bei dem Unternehmen mit Stammaktien im Betrage von 10,000 Fr. genehmigt hatte, war endlich für obgenanntes Komitee der Moment gekommen, zur Konstituierung der Gesellschaft zu schreiten.

Dieses fand ganz geräuschlos Samstag den 24. d. — am Auferstehungstage — und Dienstag den 27. d. im Kommissionszimmer des Großen Rathes zu Luzern statt, indem die Gesellschaftsstatuten festgesetzt und nach Vorlesung der Art. 615 und 618 des schweiz. Oblig.-Rechtes von sämtlichen Aktionären unterzeichnet worden sind. Die dahergigen Verhandlungen leitete Hr. Großrath Bell, dem die H. J. Direktor Egger als Stimmzählender und C. Kleinhart als Aktuar beizugehen waren.

Aus den Statuten entnehmen wir, daß die Gesellschaft sich den Titel „Riens-Luzern-Balngesellschaft“ beilegt und ein Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern und eine Direktion von 3 Mitgliedern vorsehen ist, in welder erstere Behörde die Regierung und der Stadtrath von Luzern je ein Mitglied wählen. Das Gesellschaftskapital besteht aus 140,000 Fr. in 280 Stammaktien à 500 Fr. und aus 100,000 Fr. in 200 Prioritätsaktien von 500 Fr. Aus dem Betriebs Ueberflüssen werden jährlich 1000 Fr. in einen Bauernneuerungs- und Referendons gelegt, bis derselbe 10 % des Anlagekapitals beträgt, und es erhalten jedoch die Prioritätsaktien in erster Linie eine Dividende bis auf 25 Fr. per Aktie und die Stammaktien vom Rest eine solche bis auf 20 Fr. per Aktie. Ein alljährlicher Ueberflus wird gleichmäßig auf alle Aktien vertheilt. Der Sitz der Gesellschaft ist Riens.

IX,
 onen,
 Nr. 300.

Herrn mein gut
 liffets in freund-
 chürften mit
 von Fr. 5.50 bis
 n setzen und

lenfabrikant,
 Luzern.

uch.
 Waag, welche
 übrigen Waage-
 bewänisse besitzt,

394 im Müng-
 [5283]

Stelle

mit guten Zug-
 wendliche Leder-
 Lande, die das
 häute gut verfertigt.
 Luzern.

uch.
 den lucht Stelle
 wändigen, am
 lufant bei der
 [5272]

uch.
 dahn wünscht
 der einer Pension,
 Wacungsbüreau
 tel. [5273]

der.

sucht sofort Ko-
 nter. Theaterquai

agd von 18-18
 und die Gess-
 A, wird fogelich
 von 10-12 Uhr

st.

für ein junges
 aden und fähigen
 arbeiten beim
 der der Expedi-
 [5290]

er Deutscher,
 sofort Stelle
 Bandwirtschaf.
 S Z Hauptpost

Wahrg., idwändige
 mit guten Zug-
 kelle bei einer Deter-
 [5291]

ostschidit und
 et Spawden spruch-
 befindlich, fudges
 vertiler und eine
 tragen bei
 Handelstrasse 287.

q.

mploblene Lachter,
 redend, wändich
 pael als Gess-
 verendhosen, am
 atreife. Auantant
 [5292]

ducteur,
 languus et ayant
 a hôtel, chercho

al J S G posto
 [5293]

schweizer),

adlich, 32 Jahre
 ngagement.

u „Wurgern“.

den:

Anmeldung bei
 A. Adrachtsrath.

für 3 Monate
 in der Wälsche
 [5294]

Wohnung

Luzern gesucht.
 habe S Z Zürich

Wohnen:

in Nr. 468 AA,
 [5295]

Wohnen:

ad Zimmer in
 [5296]

Wohnen:

mobiliertes Zimmer
 hntal, Kaffentisch.